

Benützungsordnung Autoeinstellhalle

Geschätzte Mieterinnen, geschätzte Mieter

Vielen Dank, dass Sie die folgenden Betriebsvorschriften für die Benützung der Einstellhallen einhalten.

1. Beleuchtung des Fahrzeuges

In Hallen mit künstlichem Licht ist grundsätzlich mit Abblendlicht zu fahren (wie in Tunnels).

2. Geschwindigkeitsbeschränkung

Im Bereich der Hallen und Rampen beträgt die Höchstgeschwindigkeit 20 km/h.

3. Parkieren

Das Parkieren ist nur innerhalb der gemieteten Parkfläche und grundsätzlich vorwärts gestattet.

Fahrzeuge, die nicht innerhalb der Begrenzungslinien des Parkfeldes abgestellt sind, können auf Kosten und Gefahr des Halters verschoben werden.

4. Parkschäden, andere Schäden, Diebstahl

Für Parkschäden, andere Schäden und Diebstahl kann keine Haftung übernommen werden. Wir empfehlen, das Fahrzeug abzuschliessen und keine Wertgegenstände im Wagen zu belassen.

5. Gegenstände

In der Autoeinstellhalle dürfen ausser Autos keine anderen Gegenstände oder Abfälle deponiert werden. Es gelten die speziellen Bestimmungen in den Mietverträgen (falls vorhanden).

6. Leerlauf, Beschleunigung, Signale

Sobald das Fahrzeug stillsteht, ist der Motor abzustellen (Abgase).

Übermässiges Beschleunigen und akustische Signale sind zu unterlassen.

7. Treib- und Schmierstoffe, Reparaturen

Das Einfüllen oder Ablassen von Treib- und Schmierstoffen sowie die Vornahme von Reparaturen sind untersagt.

8. Wagenwaschen

Das Wagenwaschen ist nur in den Mieterwaschboxen erlaubt.

Die Feuerwehrschräuche dürfen unter keinen Umständen benützt werden.

Das Waschen von fremden Wagen ist nicht gestattet.

Nach dem Waschen ist die Waschbox zu reinigen.

Abfälle sind in die hierfür vorgesehenen Abfalleimer zu werfen.

9. Rauchen, offenes Feuer

Rauchen sowie das Entfachen von offenem Feuer (Schweissbrenner usw.) sind ausdrücklich verboten.